

Umgang mit Ratten im Kleingarten

Liebe Gartenpächterinnen und Gartenpächter, sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde!

Der Umgang mit Ratten im Kleingarten ist bedauerlicherweise nicht nur in unserer Kolonie ein Thema. Aufgrund der hohen Rattenpopulation und der gleichzeitigen Resistenzproblematik im Stadtgebiet Hannover¹, werden wir wohl in den Kleingärten in den nächsten Jahren auch die eine oder andere „durchziehende“ Ratte in Kauf nehmen müssen. Auch wenn sporadisch auftretende Ratten sicher keinen Weltuntergang darstellen und das Risiko einer Krankheitsübertragung durch Ratten im Garten ähnlich wie das durch Mäuse ist, sollte eine Ansiedlung natürlich verhindert werden. Dazu kann jede(r) seinen Beitrag leisten, in dem die Gärten und hierbei insbesondere Kompost, Vogelfutterstellen und Versteckmöglichkeiten im Auge behalten werden.

Folgende Regeln zur Prävention sind zu beachten²:

1. Das Entsorgen von Essensresten im Garten oder auf dem Kompost ist zu unterlassen. Vor allem dürfen keine tierischen Abfälle (Ausnahme: Eierschalen, wenn abgetrocknet und zerkleinert) kompostiert werden. Beimischung von frischen Küchenabfällen ist unproblematisch, solange die Komposter vernünftig gesichert

sind oder die Abfälle mit „unattraktiven“ Grünabfällen abgedeckt werden.

2. Bei der Fütterung von Vögeln ist auf eine artgerechte, nicht übermäßige Fütterung zu achten und sicherzustellen, dass keine „ungebetenen Gäste“ mitfressen. Die Ganzjahresfütterung wird von Fachleuten strittig diskutiert³. Da diese aber zumindest in unserer Kolonie einen positiven Effekt auf die Artenvielfalt zu haben scheint, sollte diese sachgerecht weiter möglich bleiben.
3. Der Garten sollte nicht zu viel „Verstecke“ für Ratten bieten. Doch der Grad der Aufgeräumtheit des Gartens ist ein Balanceakt. Natürlich wird den Ratten der Aufenthalt in einem „übersichtlich gestalteten“ Garten erschwert. Allerdings ist ein solcher Garten auch für viele andere Tiere, die Verstecke und verwilderte Bereiche benötigen, deutlich unattraktiver.

Im Falle einer erneuten Rattenansiedlung ist folgendes zu beachten: Die Bekämpfung von Nagern sollte grundsätzlich mit chemischen Bekämpfungsmitteln (Rodentiziden) nur von professionellen Anwendern vorgenommen werden. Solch eine Maßnahme sollte nur vom Vorstand nach Abwägung von Kosten und Nutzen eingeleitet werden. Zur Abschätzung der Notwendigkeit dieser Maßnahme (bzw. des

Befalls) ist jeder Gartenpächter verpflichtet Rattensichtungen umgehend an den Vorstand zu melden (nach Möglichkeit mit Angabe von Tieranzahl, Tag und Garten-Nr.).

Als Begründung dieser Vorgehensweise seien folgende Hinweise gegeben:

1. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Rodentizide vorbeugend auszubringen. Bei vereinzeltm Auftreten von Nagetieren ist die Verwendung mechanischer Tötungs- oder Lebend-Fallen empfohlen⁴. Dazu sei angemerkt, dass Gifte gegen Wühlmäuse zu den Pflanzenschutzmitteln gehören und diese daher durch das in der Gartenordnung aufgeführte Verbot von Pflanzenschutzmitteln⁵ ohnehin nicht erlaubt sind.
2. Ein Rattenbefall beschränkt sich in der Regel nicht nur auf einen Garten. Daher ist eine Bekämpfung im Alleingang nicht zielführend, sondern vergrößert eher bereits bestehende Resistenzprobleme⁴. Insbesondere, wenn in verschiedenen Gärten ohne Absprache unterschiedliche Produkte und damit Wirkstoffe eingesetzt werden. Zu Bedenken ist weiterhin, dass die Wirksamkeit der Rodentizide, die Privatanwendern zur Verfügung stehen, nur noch eingeschränkt vorhanden ist.

3. Wichtig ist vor allem, dass die Informationspflicht⁴ über die Maßnahme und das damit einhergehende eventuelle Risiko von Vergiftungen von Menschen, Haus- und Wildtieren selten eingehalten wurde. Somit werden Gartenachbarn und -besucher fahrlässig gefährdet. Das Rattengift in fester Form verbleibt übrigens nicht unbedingt im Garten des Ausbringers, sondern wird von den Ratten verschleppt. Das die Kombination aus Konsistenz (häufig wie Knete) und Farbe (meist blau oder rosa) und fehlender Information zur Giftauslegung insbesondere für kleine Kinder höchst brisant ist, sollte keines weiteren Kommentars bedürfen.

Ich hoffe, dass allen mit diesem Schreiben die Wichtigkeit des richtigen Verhaltens zur Prävention und Bekämpfung von Ratten deutlich geworden ist und dass die vorliegenden Maßnahmen einen zukünftigen Rattenbefall verhindern bzw. zumindest deutlich einzudämmen vermögen.

Verona Schumacher



Quellen:

- 1: <https://www.heise.de/tp/features/Drohender-Ansturm-der-Wanderratten-4609944.html> - abgerufen zuletzt am 21.5.20
- 2: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%BCrger-Service/Beh%C3%B6rdenf%C3%BChrer/Wohnen-und-Verbrauchen/Sonstiges/Rattenbek%C3%A4mpfung-Hannover> - abgerufen zuletzt am 21.5.20
- 3: Berthold, P & Mohr, G „Vögel füttern - aber richtig“, Kosmos Verlag, Stuttgart 2008 & <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/06331.html> - abgerufen zuletzt am 21.5.20
- 4: persönliche E-Mail-Korrespondenz mit dem REACH-CLP-Biozid Helpdesk der zuständigen Behörde BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
- 5: Punkt 4.2. der Gartenordnung Hannover mit Beschluss vom 06.03.2004